



ZECH GROUP



CODE OF CONDUCT
UNSERE GRUNDWERTE



LIEBE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER,

die Reputation der Zech Group in der Geschäftswelt und in der Gesellschaft ist eines der wertvollsten Güter unseres Unternehmens. Die Kunden, Geschäftspartner und auch die Gesellschaft erwarten, dass wir als Mitarbeiter, Führungskräfte und Organe der Zech Group auf der Grundlage unserer Werte und den hieraus abgeleiteten ethischen Standards arbeiten und als fairer Geschäftspartner integer und rechtschaffen handeln.

Gemeinsam haben wir es geschafft, uns einen guten Ruf zu erarbeiten. Jedoch kann schon eine falsche Entscheidung oder fehlerhaftes Verhalten ausreichen, um unsere hervorragende Reputation in der Geschäftswelt und in der Gesellschaft schwer zu beschädigen.

Aus diesem Grund hat der Vorstand der Zech Group SE in diesem vorliegenden Code of Conduct die Werte unserer Unternehmensgruppe zusammengefasst und verabschiedet.

Die Werte unseres Unternehmens und der Code of Conduct bilden einen Rahmen, innerhalb dessen wir in unserem Unternehmen Entscheidungen treffen und an dessen Leitlinien wir unser Handeln zum Wohle unseres Unternehmens und unserer Kunden sowie Geschäftspartner ausrichten.

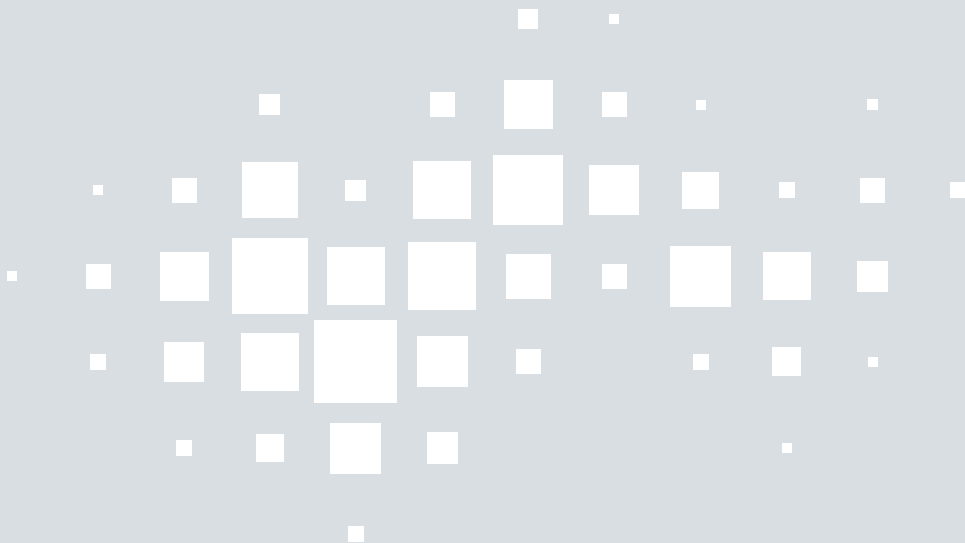
Zur Fortsetzung einer auf Vertrauen und Integrität basierenden Unternehmenskultur und zur Sicherung unseres nachhaltigen Unternehmenserfolges sind die Werte und dieser Code of Conduct für alle Organe, Führungskräfte und Mitarbeiter der Zech Group verbindlich.

Lesen Sie bitte den Code of Conduct aufmerksam durch, achten Sie darauf, dass er in Ihrem Umfeld eingehalten wird und zögern Sie nicht in der Compliance Organisation der Zech Group um Rat und Unterstützung zu fragen, wenn Sie sich in Ihrem Tun nicht sicher sind oder Ihnen im Rahmen Ihrer Tätigkeit etwas Ungewöhnliches auffällt.

Mit besten Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Zech', written in a cursive style.

Kurt Zech



GRUNDWERTEERKLÄRUNG DER ZECH GROUP

Die Zech Group ist als globaler Baudienstleister seit 2020 Mitglied des EMB-Wertemanagement Bau e. V.

Die folgenden Prinzipien und Werte der Zech Group bilden die Grundlage unserer Entscheidungen und unseres Verhaltens im beruflichen und geschäftlichen Umfeld, ganz gleich in welchem Land, in welchem Geschäftsbereich oder mit welcher Aufgabe wir für unser Unternehmen tätig sind.

Sie sind Ausdruck unserer Unternehmenskultur und bilden das Fundament für den Code of Conduct der Zech Group.

Der Code of Conduct der Zech Group definiert die Leitlinien, innerhalb derer wir in unserem Unternehmen Entscheidungen treffen und an denen wir unser Handeln ausrichten und messen lassen müssen.

Wir möchten unsere Geschäftsziele auf der Basis von ethischem Verhalten erreichen und somit unserem Unternehmen, seinen Inhabern und der Gesellschaft einen größtmöglichen Nutzen bringen.

Hierfür ist ein stabiles Wertefundament, dessen Werte auch ausnahmslos von allen Organen, Führungskräften und Mitarbeitern akzeptiert und gelebt werden, unabdingbare Voraussetzung für einen nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens.

Mit den nachfolgenden Grundwerten der Zech Group wollen wir auch weiterhin Werte für unsere Kunden, Geschäftspartner und die Gesellschaft schaffen:

AUFRICHTIGKEIT, INTEGRITÄT UND TRANSPARENZ

Unsere Kunden vertrauen uns, dass wir unsere Zusagen betreffend Termintreue, Kostenverlässlichkeit und exzellenter Qualität einhalten. Wir sind aufrichtig und handeln integer.

Ein gesetzes- und vertragstreues, offenes und faires Verhalten gegenüber Kunden, Geschäftspartnern, Gesellschaft und auch untereinander ist zwingende Voraussetzung für die Umsetzung einer erfolgreichen und nachhaltigen Unternehmensstrategie.

Die hervorragende Reputation der Zech Group in der Gesellschaft wird von einer Kultur aufrichtigen und transparenten Verhaltens aller Organe, Führungskräfte und Mitarbeiter geprägt.



RESPEKT, VERANTWORTUNG

Wir respektieren die Persönlichkeit eines jeden Einzelnen. Dies gilt sowohl gegenüber Kollegen als auch Dritten, also z. B. Beschäftigten von Nachunternehmern, Lieferanten, Kunden und Geschäftspartnern. Hierzu gehört auch unser unbedingtes Bekenntnis zur Einhaltung aller Vorschriften im Bereich der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes.

Unsere Aufgaben erfüllen wir mit hoher Leistungsbereitschaft, Motivation und Teamgeist. Wir identifizieren uns mit den Unternehmenszielen und richten unser Handeln hieran aus.

Für unser eigenes, professionelles Handeln übernehmen wir die Verantwortung und arbeiten sorgfältig und effizient im Rahmen eines partnerschaftlichen Miteinanders.



WIRTSCHAFTLICHER ERFOLG UND INNOVATION

Unser Unternehmen schafft aufgrund seiner klaren Ausrichtung auf werthaltiges Wachstum seit mehr als 110 Jahren im Bausektor nachhaltig Werte für seine Eigentümer, Geschäftspartner und die Gesellschaft.

Basis des wirtschaftlichen Erfolgs der Zech Group ist die innovative Unternehmenskultur, in der wir konsequent bestrebt sind, unternehmerische Chancen zu erkennen und im Sinne einer auf nachhaltiges Wachstum orientierten Unternehmensstrategie umzusetzen.

Durch unsere offene, integrative und auf konstantes Lernen und Optimieren unserer Leistungen ausgerichtete Unternehmenskultur passen wir uns dem technologischen und gesellschaftlichen Wandel permanent an.

Ein verantwortungsvolles und wertschätzendes Handeln der Führungskräfte der Zech Group ermutigt die Mitarbeiter, offen Probleme und Fehler anzusprechen, um das Unternehmen ständig zu verbessern.



CODE OF CONDUCT

UNSERE GRUNDWERTE

INHALTSVERZEICHNIS

I. Der Mitarbeiter im Mittelpunkt	12
1. Menschenrechte	12
2. Chancengleichheit und Vielfalt	13
3. Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre	14
4. Datenschutz	15
5. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	16
6. Umwelt- und Ressourcenschutz	17
II. Verpflichtung zu ethischem und integrem Verhalten	18
1. Wir halten die Regeln des fairen Wettbewerbs ein.	18
2. Wir setzen uns aktiv gegen Korruption ein.	20
3. Wir bewahren Unternehmensgeheimnisse und schützen das Vermögen des Unternehmens.	27
4. Wir befolgen die Gesetze zur Bekämpfung der Geldwäsche.	29
III. Spenden und Sponsoring	30
IV. Umgang mit Lieferanten und Nachunternehmern	30
V. Das Compliance Management System der Zech Group	33
VI. Beratung und weiterführende Information	39

Bei der Bezeichnung von Personen oder Personengruppen sind zur sprachlichen Vereinfachung und besseren Lesbarkeit im Folgenden Personen jeglichen Geschlechts gemeint. Die Zech Group distanziert sich von jeglicher Art von Diskriminierung.

CODE OF CONDUCT DER ZECH GROUP

I. DER MITARBEITER IM MITTELPUNKT

1. Menschenrechte

Als international tätiges Unternehmen tragen wir in der Zech Group globale Verantwortung. Hierbei setzen wir auf ein Arbeitsumfeld des gegenseitigen Vertrauens zwischen den Organen, Führungskräften und den Mitarbeitern. Im Umgang miteinander und auch mit anderen an unseren unternehmerischen Aktivitäten beteiligten Personen pflegen wir eine Kultur, die von Offenheit und Toleranz, von Respekt und Höflichkeit sowie von Fairness geprägt ist.



Wir achten, schützen und fördern weltweit die geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschen- und Kinderrechte als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben. Wir lehnen jegliche Nutzung von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab. Die Einhaltung sämtlicher arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften und Normen ist in unserem Unternehmen eine Selbstverständlichkeit. Das gilt nicht nur für die Zusammenarbeit innerhalb unseres Unternehmens, sondern selbstverständlich auch für das Verhalten von und gegenüber Geschäftspartnern.

2. Chancengleichheit und Vielfalt

Vielfältige Ideen, Sichtweisen, Erfahrungen und Fähigkeiten können täglich die Qualität unserer Leistungen verbessern und tragen damit wesentlich zur Sicherung unserer innovativen und dynamischen Unternehmenskultur bei.

Aus diesem Grunde diskriminieren wir niemanden und dulden keine Diskriminierung aufgrund von ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Hautfarbe, politischer Einstellung, sozialer Herkunft oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale. Wir leben Vielfalt, setzen uns aktiv für Inklusion ein und schaffen ein Umfeld, das die Individualität jedes Einzelnen im Unternehmensinteresse fördert.

Die Auswahl, Einstellung und Förderung unserer Mitarbeiter erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten.

3. Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre

Ein faires und kollegiales Arbeitsumfeld ist die Voraussetzung, um täglich für unser Unternehmen und für unsere Kunden bestmögliche Leistungen zu erbringen. Damit dies gelingt, bringen wir jedem Einzelnen Achtung entgegen und nehmen aufeinander Rücksicht.

Wir erwarten daher von Führungskräften und Mitarbeitern in unserem Unternehmen Kollegialität und Respekt gegenüber Kollegen und Geschäftspartnern sowie deren Mitarbeitern.

Wir tolerieren keine Äußerungen oder Verhalten, das von Kollegen und Geschäftspartnern bzw. deren Mitarbeitern als persönlich abwertend, feindlich und aggressiv verstanden werden kann oder wird.

Jegliche Form der Belästigung oder Mobbing ist in der Zech Group untersagt. Wir alle treten einem solchen Verhalten entschieden entgegen.



Unter einer Belästigung verstehen wir jedes Verhalten, das die Verletzung der Würde einer Person und die Schaffung eines einschüchternden, feindseligen, erniedrigenden, demütigenden oder beleidigenden Arbeitsumfelds bezweckt oder bewirkt. Hierzu können auch Übergriffe tatsächlicher oder verbaler Art gehören, z.B. durch anzügliche Witze oder Bemerkungen, Zeigen unerwünschter Bilder, etc.

4. Datenschutz

Eine verantwortungs- und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden sowie deren Mitarbeitern setzt voraus, dass wir die Privatsphäre der anderen achten und, falls erforderlich, schützen.

Daher erheben, verarbeiten, nutzen und speichern wir personenbezogene Daten nur im Einklang mit den aktuellen gesetzlichen Vorgaben.

Alle Bestandteile der in unserem Unternehmen durchgeführten Informations- und Datenverarbeitung müssen deshalb so gesichert sein, dass die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Nachweisbarkeit und Belastbarkeit von schützenswerten Informationen jederzeit gewährleistet und eine unbefugte Nutzung verhindert wird.

5. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter sind neben der Qualität unserer Leistungen und dem wirtschaftlichen Erfolg unseres Unternehmens ein gleichrangiges, hohes Unternehmensziel.

Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz sind integraler Bestandteil aller betrieblichen Abläufe und werden von Anfang an, auch schon in der Planungsphase, in die technischen, ökonomischen und sozialen Überlegungen einbezogen.

Jeder Mitarbeiter ist verantwortlich für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Arbeitsbereich und hält die Arbeitssicherheitsvorgaben immer und in jeder Situation ein. Die Führungskräfte sind verpflichtet, ihre Mitarbeiter in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterstützen.



Deshalb vermeiden wir risikoreiches Verhalten. Sobald wir eine gefährliche Situation erkennen, greifen wir ein und informieren unsere Vorgesetzten bzw. warnen unsere Kollegen.

Für Arbeitskräfte von Auftragnehmern, bzw. deren Subunternehmern, die im Auftrag der Zech Group tätig sind, gelten die gleichen Sicherheitsstandards wie für eigene Mitarbeiter unseres Unternehmens.

6. Umwelt- und Ressourcenschutz

Umwelt- und Ressourcenschutz ist eine unternehmerische Aufgabe und ein wesentlicher Teil unserer gesellschaftlichen Verantwortung. Wir arbeiten am Umweltschutz innerhalb unseres Unternehmens und entwickeln gemeinsam mit unseren Kunden Lösungen, Produkte und



Gebäude, für die wir die Energie- und Ressourceneffizienz ständig optimieren, um so für unsere Kunden und die Gesellschaft nachhaltige Werte zu schaffen.

Klimaschutz steht in einem untrennbaren Zusammenhang mit dem Energieverbrauch. Wir arbeiten deshalb ständig daran, die benötigte Energie so rationell und effizient wie möglich einzusetzen.

Unsere Prozesse gestalten wir so, dass eine bestmögliche Umweltverträglichkeit unserer Produkte, Dienstleistungen, Gebäude und Anlagen erreicht wird und keine unnötigen Luftemissionen, Lärmbelästigungen, Wasserverschmutzungen und Abfälle entstehen.

II. VERPFLICHTUNG ZU ETHISCHEM UND INTEGREM VERHALTEN

1. **Wir halten die Regeln des fairen Wettbewerbs ein**

Nur gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern und Kunden sind wir erfolgreich. Deshalb ist es unser Ziel, ausschließlich durch bestmögliche Leistungen und wettbewerbsfähige Preise die Kunden und den Markt von unserer Kompetenz zu überzeugen.

Aus diesem Grunde bekennen wir uns zum fairen Wettbewerb und arbeiten auf dieser Basis mit unseren Geschäftspartnern und Kunden respekt- und vertrauensvoll zusammen.

Es gehört zu den grundlegenden Prinzipien der Zech Group, dass alle

ihre Organe, Führungskräfte und Mitarbeiter in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen handeln. Dabei gilt für uns alle der Maßstab, dass wir uns mit Wettbewerbern niemals über

- Preise, Preisbestandteile und andere Konditionen
- Markt-, Kunden- oder Gebietsaufteilungen
- Geschäftschancen, Aufträge und Auftragseingang
- Kapazitäten, Produktionsmengen und Produktionsquoten
- Unternehmensstrategien und zukünftiges Marktverhalten z. B. aktuelle und künftige Preisentwicklungen, Vertriebsstrategien, Investitionen
- Angebote und Ausschreibungen sowie Verhalten bei Ausschreibungen oder die Abgabe von Scheinangeboten

austauschen. Ein solcher Austausch ist auch über Dritte, das sind z. B. Berater, Agenten auch Kunden oder Lieferanten, untersagt.

Das Wettbewerbsrecht gestattet jedoch unter gewissen, klar definierten Rahmenbedingungen die Zusammenarbeit und damit auch den Austausch von Informationen mit dem Wettbewerber. Dies betrifft z. B. Kooperationsvereinbarungen, Bieter- und Arbeitsgemeinschaften, Joint Ventures und Konsortien. In all diesen Fällen sind eine Vielzahl von wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorschriften zu beachten. Große Arbeitsgemeinschaften können sogar ggf. nach einer Prüfung durch das Bundeskartellamt untersagt werden. Deshalb ist die Rechtsabteilung der Zech Group in all diesen Fällen rechtzeitig zur Prüfung und Freigabe von Kooperationsvorhaben einzuschalten.

2. Wir setzen uns aktiv gegen Korruption ein.

a. Zuwendungen an Amtsträger und Geschäftspartner

Die Zech Group, ihre Unternehmen und ihre Mitarbeiter handeln verantwortungsvoll und setzen sich aktiv gegen jede Form der Bestechung, Korruption oder unrechtmäßigen Beeinflussung ein. Aufträge von Kunden der öffentlichen Hand und von privaten Geschäftspartnern wollen wir nur auf faire und rechtmäßige Weise gewinnen. Die Zech Group duldet kein unmoralisches oder korruptes Verhalten ihrer Führungskräfte und Mitarbeiter sowie Geschäftspartner.

Mitarbeiter der Zech Group dürfen in keiner Art und Weise in Korruption und / oder in Vorteilsgewährung verstrickt sein, weder im öffentlichen noch im privaten Bereich, sei es aktiv als Zuwendender oder passiv als Empfänger.



Unser Ziel ist es, bereits den Eindruck zu vermeiden, dass Zuwendungen jeglicher Art, seien dies materielle oder immaterielle Zuwendungen, als Gegenleistung für ein bestimmtes, gewünschtes Verhalten verstanden oder angesehen werden können.

Wir dürfen auf keinen Fall Amtsträgern oder Mitarbeitern privater Unternehmen irgendeine Art von Bestechung, Schmiergeld, Beschleunigungszahlungen oder „Kickbacks“ oder sonstige Vorteile materieller oder immaterieller Art anbieten, um uns dadurch ein Geschäft oder die Durchführung eines Auftrags oder Geschäftes zu sichern.

Es ist ebenfalls verboten, die oben aufgezählten Vorteile von Amtsträgern oder Mitarbeitern privater Unternehmen für sich oder Dritte zu fordern oder anzunehmen.

aa. Amtsträger und Mitarbeiter der öffentlichen Hand

Der Begriff des Amtsträgers ist in den meisten Staaten sehr weit gezogen. Hierzu gehören nicht nur Beamte, Richter, Soldaten und internationale Amtsträger, auch Angestellte der öffentlichen Verwaltung, Angestellte von öffentlich-rechtlich dominierten Privatunternehmen, wie z.B. Stadtwerken, fallen unter den Begriff der Amtsträger.

Bei Vertretern der öffentlichen Hand ist insbesondere bei Einladungen zuvor die Zustimmung des Dienstvorgesetzten schriftlich einzuholen. Im Umgang mit Amtsträgern und Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung wird von uns erwartet, dass wir besondere Sorgfalt walten lassen und sicherstellen, dass sämtliche Gesetze, Verordnungen, Satzungen und Richtlinien eingehalten werden.

In Zweifelsfällen erkundigen wir uns bei der Compliance-Organisation.

Die Einzelheiten regelt die Geschäftsweisung Zuwendungen, Hospitality und Sponsoring.

bb. Empfang von Zuwendungen und Einladungen

Die Mitarbeiter der Zech Group nehmen grundsätzlich keine Zuwendungen oder Einladungen von Geschäftspartnern an oder lassen sich diese versprechen, wenn dadurch beim Geschäftspartner oder bei unbeteiligten Dritten der Eindruck entstehen kann, die Mitarbeiter der Zech Group seien durch diese Zuwendungen oder Einladungen in ihren Entscheidungen beeinflussbar.

Den Erhalt von Geschenken und Zuwendungen oder die Teilnahme an Essen oder Veranstaltungen legen wir transparent offen und dokumentieren sie, sofern sie den jeweiligen Orientierungsrahmen für Zuwendungen, Einladungen und Bewirtungen überschreiten. Weitergehende Meldepflichten, insbesondere steuerlicher Art, bleiben von dieser Offenlegungs- und Dokumentationspflicht unberührt.

Einladungen von Auftragnehmern, Lieferanten und Herstellern von Baustoffen und sonstigen Produkten oder Dienstleistungen, die von unserem Unternehmen bezogen werden können, zu Produktvorführungen, Hausmessen, Messen und sonstigen Events, sind immer vom jeweiligen Vorgesetzten und /oder dem Compliancebeauftragten vor der Teilnahme schriftlich zu genehmigen. Eine Teilnahme ohne vorherige, schriftliche Genehmigung ist untersagt.

Die Einzelheiten regelt die Geschäftsweisung Zuwendungen, Hospitality und Sponsoring.

cc. Gewähren von Zuwendungen und Einladungen

Im Geschäftsleben ist es durchaus üblich, gelegentlich Geschenke zu machen oder Mitarbeiter von Kunden oder Geschäftspartnern zu Bewirtungen und/oder Unterhaltung einzuladen. Die Zech Group betrachtet dieses sozialadäquate Verhalten, das der üblichen Gastfreundschaft entsprechen soll, nicht als Möglichkeit Entscheidungen zu beeinflussen oder unzulässige Vorteile von einem Amtsträger oder sonstigem privaten Geschäftspartner zu erlangen.

Es gilt hier der Grundsatz, dass die Geschenke und die Einladungen maßvoll, dem jeweiligen Anlass und der Stellung des Einladenden und des Eingeladenen angemessen und sporadisch sein müssen.

Immer müssen sich Geschenke und Einladungen im Rahmen des für die Kreise von Schenker und Beschenkten üblichen Geschäftsverkehrs halten und dürfen niemals geschäftliche Entscheidungen beeinflussen oder auch den Anschein einer Beeinflussung beim Beschenkten oder bei unbeteiligten Dritten entstehen lassen.

Verfügt das Unternehmen, die Behörde oder die öffentlich-rechtliche Körperschaft, in dem der Empfänger der Zuwendung oder Einladung tätig ist, über eigene Compliancevorgaben, sind diese im Hinblick auf Auswahl und Wert der Zuwendung / Einladung zwingend zu beachten.

Unter keinen Umständen ist es gestattet, Geldgeschenke oder Geschenke mit Bargewert (z. B. Gutscheine, Bons, etc.) zu vergeben.

Für alle Einladungen und Zuwendungen die in betrieblichem Kontext getätigt werden, gilt, dass diese genauestens nach Bezeichnung des Empfängers, Wert, Anlass und ggf. zuvor eingeholter Genehmigung des

Dienstvorgesetzten des Zuwendungsempfängers unbeschadet weiterer steuerlicher und buchhalterischer Vorgaben zu dokumentieren sind.

Die Einzelheiten regelt die Geschäftsanweisung Zuwendungen, Hospitality und Sponsoring.

dd. Einsatz von Dritten beim Gewähren von Zuwendungen und Einladungen

Diese strikte Null-Toleranz-Politik unseres Unternehmens im Bereich Korruption gilt auch für Dritte, die für unser Unternehmen als Vermittler, Berater, Agenten, Handelsvertreter, Lieferant, Lobbyist oder sonstiger Dienstleister national und international tätig sind. Auf keinen Fall dürfen Dritte beauftragt werden, um die strikte Antikorruptionspolitik unseres Unternehmens zu umgehen. Bei Beauftragung Dritter ist vertraglich sicherzustellen, dass die Dritten sich ebenfalls vollumfänglich an alle geltenden Gesetze, Richtlinien und Verordnungen sowie an die Vorgaben aus dem Code of Conduct für Geschäftspartner und der dazu ergangenen Geschäftsanweisungen der Zech Group halten.

b. Vermeidung von Interessenkollisionen

Darüber hinaus sind alle Organe, Führungskräfte und Mitarbeiter der Zech Group verpflichtet, ihre geschäftlichen Entscheidungen frei von Interessenkonflikten und ausschließlich im Interesse ihres Unternehmens zu treffen. Ein Interessenkonflikt kann nach unserer Definition bereits dann vorliegen, wenn die objektive Entscheidungsfähigkeit des Betroffenen durch das eigene Interesse oder Interessen Dritter beeinflusst



sein könnte und die Gefahr besteht, dass die geschäftliche Entscheidung nicht mehr nur zum ausschließlichen Wohle unseres Unternehmens gefällt werden kann. Damit bereits die Möglichkeit des Bestehens einer Interessenkollision ausgeschlossen wird, sollte hier die Frage gestellt werden, ob aus unserem Verhalten von Dritten negative Schlüsse auf unsere Integrität und Loyalität dem Unternehmen gegenüber gezogen werden können.

Aus diesem Grunde vermeiden wir Situationen, in denen persönliche oder eigene Interessen mit den Interessen des Unternehmens oder denen unserer Geschäftspartner kollidieren können. Ist ein solcher Interessenkonflikt entstanden, sind wir verpflichtet, diesen umgehend offenzulegen und dann mit der jeweiligen Führungskraft, dem General Compliance Manager oder Chief Compliance Officer eine Lösung zu finden, die die Interessen unseres Unternehmens bestmöglich beachtet.

Einzelheiten zum Erkennen eines Interessenkonfliktes und zum richtigen Umgang damit finden sich in der Geschäftsanweisung Zuwendungen, Hospitality und Sponsoring.

c. Gremienmitgliedschaften und Nebentätigkeiten

Die Übernahme einer Tätigkeit im Vorstand, Aufsichtsrat oder Beirat eines anderen Wirtschaftsunternehmens oder Wirtschaftsverbandes ist nur zulässig, wenn diese zuvor von der Geschäftsführung der Zech Group schriftlich genehmigt wurde. Der Genehmigungsantrag ist über die Personalabteilung einzureichen.

Bevor wir eine entgeltliche Nebentätigkeit aufnehmen, lassen wir diese über die Personalabteilung genehmigen. Eine Nebenbeschäftigung kann untersagt werden oder eine erteilte Nebenbeschäftigung kann widerrufen werden, wenn sie zu einer Beeinträchtigung der Arbeitsleistung des Mitarbeiters führt, seinen Pflichten im Unternehmen widerspricht oder wenn die Gefahr einer Interessenkollision besteht, insbesondere beim Bestehen einer Konkurrenzsituation oder innerhalb einer Vertrags- und Lieferkette. Beispiel: Einkäufer eines Bauunternehmens schließt einen Beratungsvertrag mit einem Baustoffhersteller ab, der auch Geschäftspartner seines Arbeitgebers sein kann.

3. Wir bewahren Unternehmensgeheimnisse und schützen das Vermögen des Unternehmens

Wir sind uns des Wertes von unternehmenseigenem Know-how bewusst und schützen dieses sehr sorgfältig. Der Erfolg der Zech Group und der innovativen Unternehmen, die zur Zech Group gehören, hängt auch vom Umgang der Führungskräfte und Mitarbeiter mit vertraulichen Informationen ab. Daten und Informationen, die uns im betrieblichen Umfang zur Kenntnis gelangen, dürfen ausschließlich innerhalb des zugelassenen Rahmens verwendet werden. Eine Weitergabe der Information an Dritte, die z. B. Nachunternehmer, Lieferanten, Kunden und Kollegen sein können, ist nur nach sorgfältiger Prüfung, ob der Empfänger zum Erhalt dieser Information berechtigt ist, zulässig. Auch ist zu prüfen, welche



Informationen der Empfänger wirklich benötigt, um seine Aufgaben zu erfüllen.

Zum geistigen Eigentum des Unternehmens und den immateriellen Gütern gehören z.B.:

- Marken-, Patent- und Urheberrechte
- Geschäfts-, Finanz- und Produktionsinformationen
- Informationen zu Forschung und Entwicklung, einschließlich Know-how und Innovationen
- Geschäftsbezogene Aufzeichnungen und Unterlagen
- Informationen zu Kunden und Lieferanten

Das geistige Eigentum von Wettbewerbern, Geschäftspartnern und sonstigen Dritten respektieren wir.

Für unsere tägliche Arbeit werden uns von unserem Unternehmen die unterschiedlichsten Arbeitsmittel, Fahrzeuge, Werkzeuge, Maschinen, Betriebsmittel, Lagerbestände und Materialien zur Verfügung gestellt. Wir übernehmen die Verantwortung für die uns anvertrauten Gegenstände. Betriebliches Eigentum darf nur und ausschließlich für Unternehmenszwecke benutzt werden. Die missbräuchliche Nutzung für andere persönliche oder unbefugte Zwecke, z. B. illegales Autorennen mit dem Dienstwagen, ist untersagt. Wir schützen diese Vermögenswerte unseres Unternehmens vor Diebstahl, Missbrauch, Beschädigung und Verschwendung.



4. Wir befolgen die Gesetze zur Bekämpfung der Geldwäsche

Geldwäsche bedeutet das verdeckte Einschleusen illegal erworbener Vermögenswerte in den legalen Wirtschaftskreislauf. Der kriminelle Ursprung des Geldes soll dabei verschleiert werden.

Insbesondere bei neuen Geschäftspartnern ist auf Warnzeichen im Zusammenhang mit Geldwäsche zu achten. Hierzu gehören unter anderem ungewöhnliche Zahlungswege z.B. über Offshore Konten und Treuhandkonten, aber auch der Wunsch den gesamten vertraglich geschuldeten Preis oder Teile davon mit Bargeld zu begleichen. Ein weiteres Indiz kann sein, dass der wahre wirtschaftlich Berechtigte, also die Person die tatsächlich hinter dem Geschäft steht, bewusst geheim gehalten wird.

In Zweifelsfällen oder im Falle eines Verdachtes auf Unregelmäßigkeiten in diesem Bereich wenden Sie sich bitte an Ihren Vorgesetzten oder den Chief Compliance Officer.

III. SPENDEN UND SPONSORING

Die Zech Group fördert als verantwortungsvolles Mitglied der Gesellschaft Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur, soziale Anliegen, aber auch Sport und Umwelt. Die Förderungen sowohl als Spenden oder Sponsoring-Maßnahmen dürfen jedoch nur im Rahmen der rechtlichen Vorschriften in wirtschaftlich angemessener Art und Weise erfolgen. Ziel einer Spende oder einer Sponsoring-Maßnahme ist es immer, die Reputation und Wahrnehmung der Zech Group in der Öffentlichkeit positiv zu prägen.

Spenden und Sponsoring-Maßnahmen zur Erlangung eines wirtschaftlichen oder rechtlichen Vorteils sind nicht zulässig.

Spenden an Einzelpersonen, auf Privatkonten und an Personen oder Organisationen, die den Interessen oder der Reputation unseres Unternehmens schaden können, werden nicht gewährt.

Sämtliche Spenden und Sponsoring-Maßnahmen bedürfen im Rahmen eines transparenten und klar dokumentierten Genehmigungsprozesses ausnahmslos der schriftlichen Zustimmung der Geschäftsleitung. Diese Zustimmung ist vor Zusage einer Spende oder einer Sponsoring-Maßnahme einzuholen.

IV. UMGANG MIT LIEFERANTEN UND NACHUNTERNEHMERN

Geschäftspartner, also Nachunternehmer, Zulieferer und Dienstleister sind ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Zech Group. Sie spielen nicht

nur eine wichtige Rolle für die Zufriedenheiten unserer Kunden, sie unterstützen uns auch darin, nachhaltig Werte zu schaffen.

Wir unterhalten Geschäftsbeziehungen nur mit seriösen Partnern, die sich an Recht und Gesetz halten. Nachhaltigkeit ist das Kernelement unseres Nachunternehmer- und Lieferantenmanagements. Deshalb stellen wir an unsere Geschäftspartner und deren Handeln die gleichen hohen Anforderungen wie an unser eigenes Handeln.

Für die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern gelten die folgenden Grundsätze:

- Wir arbeiten vertrauensvoll und partnerschaftlich mit unseren Geschäftspartnern.
- Wir engagieren uns für die Partnerschaft und helfen unseren Geschäftspartnern, sich zu verbessern.



- Wir analysieren turnusmäßig unsere Geschäftsbeziehungen und reagieren umgehend auf sich abzeichnende Risiken.
- Wir arbeiten vorzugsweise nur mit solchen Geschäftspartnern zusammen, die bereit sind, Probleme proaktiv zu lösen und entsprechende Sicherungsmaßnahmen zu implementieren.
- Wir führen standardmäßig sämtliche gesetzlich erforderlichen Prüfungen unserer Geschäftspartner, z.B. zur Vermeidung illegaler Beschäftigung, durch und dokumentieren diese Prüfungsergebnisse.
- Wir arbeiten ausschließlich mit solchen Geschäftspartnern zusammen, die den Code of Conduct der Zech Group für Geschäftspartner akzeptiert haben und sich verpflichten, dessen Regelungen auch an ihre möglichen Subunternehmer vertraglich durchzustellen.



V. DAS COMPLIANCE MANAGEMENT SYSTEM DER ZECH GROUP

1. Compliance Organisation

Die Compliance Organisation der Zech Group stellt sicher, dass in jeder Gesellschaft und jeder Niederlassung bzw. Sparte der Zech Group für Führungskräfte und Mitarbeiter ein Ansprechpartner vor Ort für die Themenbereiche Compliance vorhanden ist.

a. Compliance Manager

Die Compliance Verantwortlichen vor Ort, also die lokalen Compliance Manager sind die „Botschafter“ für das Thema Compliance in ihrer Einheit. Als Schnittstelle zum Chief Compliance Officer und den General Compliance Managern unterstützen sie bei der Durchführung von Schulungen und bei der Umsetzung des Compliance-Programms der Zech Group.

Sie erstellen für jedes abgelaufene Halbjahr einen kurzen Compliance-Bericht über mögliche Compliance-Vorfälle und durchgeführte Schulungen, bzw. aus ihrer Sicht notwendige Schulungen in ihrer Einheit. Ihnen obliegt auch die rechtzeitige Ad-hoc-Berichterstattung über besondere compliancerelevante Sachverhalte an den Chief Compliance Officer.

b. General Compliance Manager

Die General Compliance Manager (GCM) sind „Botschafter“ für das Thema Compliance in ihrer Einheit. Hierbei sind sie

- Zentraler Ansprechpartner für alle Compliance-Fragen / -Themen
- Funktionale Führungskraft der Compliance Manager
- Schnittstelle zum Chief Compliance Officer und den übrigen GCM.

Sie unterstützen die Umsetzung des Compliance-Programms der Zech Group, berichten turnusmäßig halbjährlich und in besonderen compliancerelevanten Sachverhalten unverzüglich an den Chief Compliance Officer.

c. Chief Compliance Officer

Der Chief Compliance Officer der Zech Group verantwortet das Compliance Management System der Zech Group. Er ist neben den Compliance Managern und General Compliance Managern Ansprechpartner für alle Führungskräfte und Mitarbeiter in allen Fragen mit Bezug zu Compliance. Neben der Konzeption und Durchführung von Compliance-Schulungen ist der Chief Compliance Officer auch für die Berichterstattung bei Sachverhalten mit Compliance-Relevanz an die Geschäftsleitung zuständig.

Der Chief Compliance Officer ist die funktionale Führungskraft im Bereich Compliance der Compliance Manager und General Compliance Manager.



2. Umsetzung des Code of Conduct

- a. Die Organe und die Führungskräfte der Zech Group tragen dafür die Verantwortung, dass ihren Mitarbeitern die für sie relevanten Gesetze und die Vorgaben des Code of Conduct und der hierzu ergangenen Richtlinien bekannt sind und dass sie sich in ihrem beruflichen Umfeld jederzeit an diese Vorgaben halten. Mit Unterstützung der Compliance-Organisation werden die Werte der Zech Group, der Code of Conduct sowie die hierzu ergangenen Geschäftsanweisungen regelmäßig geschult. Die Einhaltung der Grundsätze und Geschäftsanweisungen wird von den Organen und Führungskräften nachdrücklich gefordert und ist Bestandteil der betrieblichen Leistungsbewertung.

- b. Konkrete Maßnahmen zur Vermittlung der Inhalte des Code of Conduct sowie der hierzu ergangenen Geschäftsanweisungen:
- Der Code of Conduct ist in den für die Zech Group relevanten Sprachen verfügbar.
 - Der Code of Conduct wird bei Abschluss und Änderung von Arbeitsverträgen zugrunde gelegt und ist integraler Bestandteil der Arbeitsverträge.
 - Der Code of Conduct ist im Intranet und auf der Webseite der Zech Group, bzw. auf den Webseiten der Einzelunternehmen in allen relevanten Sprachen veröffentlicht.
 - Die Inhalte des Code of Conduct und deren Ausgestaltung werden im Rahmen von IT-Lernprogrammen (Online-Schulungen) und Präsenzs Schulungen durch die Compliance-Organisation vermittelt.
 - General Compliance Manager und Compliance Manager werden turnusmäßig geschult und auf die Aktualisierungen und Neuerungen im Compliance-Bereich hingewiesen. Sie erhalten bei Antritt ihrer verantwortungsvollen Aufgabe eine persönliche Schulung und ein Handbuch für GCM und CM.
 - Sämtliche Lieferanten, Nachunternehmer und Auftragnehmer, deren Unterlieferanten und Subunternehmer sind vertraglich auf die Einhaltung des Code of Conduct für Geschäftspartner der Zech Group zu verpflichten. Die Zech Group erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass diese einen aktiven Beitrag zur Umsetzung der Inhalte des Code of Conduct für Geschäftspartner leisten.

Zur Sicherstellung der Zuverlässigkeit der Geschäftspartner der Zech Group werden diese vor Auftragserteilung je nach Risikoklassifizierung durch unterschiedliche Prüfprozesse evaluiert.

- c. Für alle Mitarbeiter der Zech Group ist in ihren jeweiligen Niederlassungen, Hauptniederlassungen bzw. Gesellschaften ein Compliance Manager bzw. ein General Compliance Manager als Ansprechpartner für alle Fragen zu Themen mit Compliance-Relevanz vorhanden. Der Chief Compliance Officer der Zech Group steht den Mitarbeitern ebenfalls für persönliche Gespräche, telefonisch oder per Email für eine Kontaktaufnahme zur Verfügung.

Die Zech Group ermutigt ihre Mitarbeiter und Geschäftspartner, dass diese Informationen zu von ihnen wahrgenommenen Verstößen gegen Gesetze, die Werte der Zech Group, diesen Code of Conduct oder Geschäftsanweisungen der Zech Group frei äußern können. Auf Wunsch werden diese Hinweise auf ein mögliches unethisches oder rechtswidriges Verhalten, die nach bestem Wissen und Gewissen gegeben werden, soweit möglich, vertraulich behandelt. Die Zech Group nimmt solche Hinweise sehr ernst und geht diesen im Rahmen eines feststehenden, strukturierten Prüfungsverfahrens nach. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen werden unter der Leitung des Chief Compliance Officers im Compliance-Komitee erörtert. Der Chief Compliance Officer dokumentiert die Ergebnisse und berichtet hierüber der Geschäftsleitung der Zech Group.

3. Nulltoleranzstrategie der Zech Group

Bei Verstößen der Mitarbeiter gegen die im Unternehmen geltenden Verhaltensrichtlinien und gegen gesetzliche Vorschriften werden von der Zech Group bei Mitarbeitern die erforderlichen disziplinarischen und arbeitsrechtsrechtlichen Maßnahmen konsequent ergriffen.

Diese können von der Abmahnung bis zur außerordentlichen Kündigung des Arbeitsverhältnisses reichen. Ungeachtet möglicher weiterer strafrechtlicher Konsequenzen behält sich das Unternehmen vor, eventuell aus dem Verhalten des Mitarbeiters entstandene Schäden bei diesem im Rahmen der arbeitsrechtlichen Möglichkeiten geltend zu machen.



VI. BERATUNG UND WEITERFÜHRENDE INFORMATION

Dieser Code of Conduct und die hierzu ergangenen Geschäftsanweisungen können nicht jede denkbare Situation abdecken und vorhersehen. Wenn Sie als Führungskraft oder Mitarbeiter in einer konkreten Situation unsicher sind und Fragen zum richtigen Verhalten haben, wenden Sie sich bitte jederzeit an ihre lokalen Compliance Manager, die zuständigen General Compliance Manager oder den Chief Compliance Officer der Zech Group.

Für alle Fragen rund um Compliance und integrires Handeln steht Ihnen die Compliance-Organisation der Zech Group unter den nachfolgenden Kommunikationswegen zur Verfügung:

Telefonnummer: + 49 421 41007 550

Mailadresse: compliance@zech-group.com

Herausgeber:

Zech Group SE

August-Bebel-Allee 1

28329 Bremen

www.zech-group.com



ZECH GROUP